



**Freilichtmuseum Hessenpark gemeinnützige GmbH (vormals:
Freilichtmuseum Hessenpark Gesellschaft mit beschränkter Haftung)**

Neu-Anspach

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

A K T I V A

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.234.256,80	3.957.586,84
II. Sachanlagen	10.685,00	23.419,00
III. Finanzanlagen	4.223.471,80	3.934.067,84
	100,00	100,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	1.388.433,26	1.492.296,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.350,00	56.210,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	514.818,81	388.410,68
	830.264,45	1.047.676,14
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	53.586,52	5.334,86
	5.676.276,58	5.455.218,52

P A S S I V A

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	2.726.389,43	2.702.055,78
II. Kapitalrücklage	328.000,00	328.000,00
III. Gewinnrücklagen	1.815.000,00	1.815.000,00
IV. Gewinnvortrag	5.300,00	5.300,00
V. Jahresüberschuss	553.755,78	235.954,62
	24.333,65	317.801,16



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.470.415,68	1.444.879,54
C. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERWENDETE ZUWENDUNGEN	218.266,60	457.831,70
D. RÜCKSTELLUNGEN	612.430,00	438.451,00
E. VERBINDLICHKEITEN	648.774,87	412.000,50
	5.676.276,58	5.455.218,52

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Allgemeine Angaben

Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, mit Sitz im Laubweg 5, 61267 Neu-Anspach, ist zu 100 % im Besitz des Bundeslandes Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB und ist im Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe im Handelsregister unter HRB 8212 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH ist gemäß § 65 LHO i. V. m. den Regelungen des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Daher erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Regelungen des GmbHG. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB. Die Bilanz wurde entsprechend § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“, „Sonderposten für noch nicht verwendete Zuwendungen“ und „Forderungen gegen das Land Hessen“ ergänzt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit das Handelsgesetzbuch Wahlrechte bezüglich der Angaben in der Bilanz oder im Anhang einräumt, wurden diese Angaben grundsätzlich im Anhang erläutert.

In diesem Zusammenhang wurde die Stetigkeit hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet:

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern analog der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, danach wurde die Abschreibung gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Sofern bei den Anlagengegenständen zum Abschlussstichtag von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungswert von netto 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung werden nach § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden ohne Abschreibung bis zur abschließenden Fertigstellung und entsprechenden Aktivierung erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (§ 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB) oder sofern bei den Vermögensgegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB). Des Weiteren wurde für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleichbleibenden Bestand an Material und Tierfutter ein auf Basis des Einkaufspreises ermittelter Festwert gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallsrisiken mit dem Nominalbetrag angesetzt. Forderungen gegen den Gesellschafter werden unter der Position Forderungen gegen das Land Hessen ausgewiesen.



Forderungen gegenüber den Pächtern sind zum Teil gemindert worden und wurden im Falle der Hessenpark Gastronomie GmbH (Gastronomie) in Höhe von 156 T€ in ein Darlehen mit einer 5-jährigen Laufzeit umgewandelt. Diese Maßnahmen sind den extremen Ausfällen dieser Branche durch die Pandemie geschuldet und wurden vom Aufsichtsrat bereits genehmigt. Die Aufstockung des Darlehens um weitere 70,5 T€ wurde durch den Aufsichtsrat in der Sitzung vom Dezember 2023 genehmigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten enthält ausschließlich Zuschüsse Dritter. Er wird grundsätzlich entsprechend der Zuordnung zum aktivierten Anlagevermögen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für noch nicht verwendete Zuwendungen

In dieser Position werden Zuwendungen des Landes Hessen für die Betriebskosten und Bauunterhaltung ausgewiesen, die bereits vereinnahmt wurden aber noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Rückstellungen

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrages (Erfüllungsbetrag). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel, welcher Bestandteil des Jahresabschlusses ist, verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen bis auf die Forderungen aus dem Darlehen gegenüber der Hessenpark Gastronomie GmbH in Höhe von 135,2 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den Forderungen Lieferung und Leistungen in Höhe von 163,8 T€ betreffen 98,4 T€ Forderungen gegenüber den Pächtern. Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde vorgenommen.

Die Forderung gegen das Land Hessen betrifft einen Vorsteuerüberhang von 40,9 T€ resultierend aus den Bewegungen des Jahres 2022.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt unverändert 328,0 T€ und ist voll eingezahlt. Die Stammeinlage wird zum 31. Dezember 2023 zu 100 % vom Land Hessen gehalten.

Die Gewinnrücklage ergibt sich nach Art. 67 Abs. 3 S. 2 EGHGB.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 317,8 TEUR wurde auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 21.07.2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss von 24,3 TEUR soll nach dem Vorschlag des Geschäftsführers auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Die Aufgliederung der Rückstellungen zeigt folgende Tabelle:

Rückstellungen	31.12.2023
Personalrückstellungen	264.400,00
Aufbewahrung	11.230,00
Risikorückstellung Rückforderung Kurzarbeitergeld	30.000,00



Rückstellungen	31.12.2023
Unterlassene Instandhaltung	235.850,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	30.900,00
Steuerrückstellungen	0,00
Rückstellungen für Abschlussarbeiten	40.050,00
Summe	612.430,00

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 392,1 T€ beinhalten unter anderem die Mietkaufarten für einen Bagger. Die restlichen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. An sonstigen Verbindlichkeiten bestehen 56,0 T€.

sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen im Wesentlichen jährliche fortlaufende finanzielle Verpflichtungen in einer Höhe von 119,9 TEUR.

Kautionen/Mietsicherheiten

Mietsicherheiten bestehen in Form von Sparbüchern und Bürgschaften und vereinbarten Kautionen auf Namen der Pächter in Höhe von ca. 87 T€

Zusatzversorgung

Den Mitarbeitern der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH steht ein tarifvertraglich oder einzelarbeitsvertraglich begründeter Anspruch auf eine zusätzliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen zu. Die Gesellschaft erfüllt diesen Anspruch durch den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse und Anmeldung der Mitarbeiter zur Pflichtversicherung. Die Mitarbeiter haben nach Eintritt des Versicherungsfalles als Bezugsberechtigter einen Anspruch auf die gesetzlichen und tariflichen Versorgungsleistungen gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Ergänzende Angaben

Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 102,8 Beschäftigte (davon 15,8 geringfügig Beschäftigte, 82,0 Festangestellte, 2,2 Volontäre, und 2,8 Auszubildende).

Organe der Gesellschaft sind:

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Neu-Anspach, 21.06.2024

Jens Scheller

Geschäftsführer



Angaben zur Feststellung

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte am 04.11.2024.